

## DISTANZIERT, KOMPLIZIERT, HOCHNÄSIG



Michael Schmuck

Hä? Wie bitte? Immer wieder dieses Juristendeutsch. Für Laien verworren und abscheulich und selbst für Juristen nicht die hohe Kunst der klaren Sprache. Da ist vor allem der verflixte Nominalstil, also substantivierte Verben wie Verbreitung, Verhaftung oder Vollstreckung. Solche Konstruktionen sind normalen Menschen fremd, sie gehören nicht zur täglichen Sprache. Auch in bestem Deutsch „führt“ man nicht „eine Durchsichtung durch“, sondern „durchsicht“ nur. „Im Falle der Einlegung einer Beschwerde durch den Kläger“ heißt schlicht: „Wenn der Kläger Beschwerde einlegt“.

Nominalstil empfinden Menschen als distanziert, kompliziert und hochnäsiger. Doch die Gerichte geben es vor: „Die Gewährung eines Testzugangs stellt eine öffentliche Zugänglichmachung des Computerprogramms dar.“ (OLG Frankfurt) Auf Deutsch: „Wer einen Testzugang gewährt, macht ein Computerprogramm öffentlich zugänglich.“

Weitere große Hürden auf dem Parcours des Rechts sind die doppelten Verneinungen. Kein normaler Mensch sagt „nicht unzulässig“, wenn er „zulässig“ oder „erlaubt“ meint, keiner „darf nicht ohne Zustimmung“, sondern „nur mit Zustimmung“.

Wenn es bei einzelnen Hürden bliebe, wäre das noch verzeihbar, aber eine Parade von Verneinungen ist zu viel, wie sie etwa der BGH präsentiert: „Ein grob undankbares Verhalten kann sowohl mangels Umständen, die objektiv die gebotene Rücksichtnahme auf die Belange des Schenkers vermissen lassen, als auch deshalb zu verneinen

sein, weil sich das Verhalten des Beschenkten jedenfalls subjektiv nicht als Ausdruck einer undankbaren Einstellung gegenüber dem Schenker darstellt.“

Und dann die Schachtelsätze. Sie zertrümmern jegliches Verständnis, indem sie auf vielen Zeilen mit vielen Kommata eine Aussage häckseln und aus den Fetzen ein Wortlabyrinth basteln: noch eine Ausnahme, noch eine Bedingung. Der Hang, alles im Detail zu regeln, führt zu nebulösen Sätzen, aus denen die Autoren selbst nicht herausfinden. Noch eine Kostprobe aus einem BGH-Urteil:

„Bei der objektiven Gesamtwürdigung der Umstände kann insbesondere zu berücksichtigen sein, dass ein Schenker, der dem Beschenkten durch eine umfassende Vollmacht die Möglichkeit gegeben hat, in seinem Namen in allen ihn betreffenden Angelegenheiten tätig zu werden und erforderlichenfalls auch tief in seine Lebensführung eingreifende Entscheidungen zu treffen, zu denen er selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, einen schonenden Gebrauch von den sich hieraus ergebenden rechtlichen Befugnissen unter bestmöglicher Wahrung seiner personellen Autonomie erwarten darf.“

Sechzig Wörter zwischen Subjekt und Prädikat. Eine stolze, aber abstoßende Leistung.

Juristen glauben sogar, dass sie besonders gut Deutsch können, weil sie differenziert formulieren. Doch dabei verlieren sie den Überblick, das Sprachgefühl und das Einfühlungsvermögen in den Leser. Sie sehen alles nur aus ihrer Perspektive und werden zu Kommunikationsegozentriern.

Sie können nicht unterscheiden zwischen dem komplizierten Inhalt, den sie regeln, und der Formulierung, mit dem sie ihn in Worte fassen. Die meisten sind überzeugt, dass komplizierter Inhalt komplizierte Sprache erfordert. Das Gegenteil ist richtig: Je komplizierter die Botschaft, umso klarer sollte die Sprache sein. „Mobile Geschäftsstelle mit regelmäßig angefahrenen Einsatzorten“. Hä? – Das ist der Sparkassen-Bus, der Dörfer anfährt, in denen es keine Filiale gibt. So etwas kann nur ein Jurist erfinden – und glauben, dass das gut ist.

Michael Schmuck ist Journalist, Rechtsanwalt, Dozent und Autor

